



Hauskonzeption Betreuungsjahr 2026/2027

Zwergengarten Steinebach Dornbirn

Inhalt

- 1 Der Zwergengarten Steinebach – Übersicht
- 2 Strukturelle Rahmenbedingungen
- 3 Pädagogische Grundlagen
- 4 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakt

Dornbirn, 25.03.2026

Kinderbetreuung Vorarlberg gemeinnützige GmbH
Reichsstraße 126
A-6800 Feldkirch

1. Der Zwergengarten Steinebach- Übersicht

Start:	Das neue Betreuungsjahr startet jeweils am 2. Montag im September, zeitgleich mit dem Start des Schuljahres. Betreuungsjahr 2026/2027: 14. September 2026 - 10. September 2027
Aufnahme:	▪ Kinder mit Hauptwohnsitz Dornbirn ▪ Kinder mit Versorgungsauftrag ▪ Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten bzw. des/der alleinerziehenden Erziehungsberechtigten, bei Kindern ohne Versorgungsauftrag. ▪ Kinder aus Firmenkooperationen: bei Hauptwohnsitz außerhalb von Dornbirn, muss eine Kostenübernahme-Bestätigung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde vorgelegt werden.
Betreuungsalter:	0,5 – 4 Jahre (für Kinder, die mit Stichtag 01.09., vor Beginn des neuen Betreuungsjahres, drei Jahre oder jünger sind).
Gruppenkonstellation:	1 alterserweiterte Kleinkindgruppe mit bis zu 12 Kindern und 1 Kleinkindgruppe mit bis zu 9 Kindern.
Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag: 07:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr
Schließtage:	Der Zwergengarten ist für zwei Wochen vom 24. Dezember 2026 bis einschließlich 06. Jänner 2027 geschlossen, sowie zwei Wochen im Sommer im Bereich 26. Juli - 06. August 2027. Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 09. und 10. September 2027 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen.
Pädagogische Grundlagen:	Pädagogische Konzeption Zwergengarten mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung durch Bewegung, Ernährung und Pflege. Die bundesweit geltenden Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen.
Standort:	Steinebach 12, A-6850 Dornbirn
Leitung:	Anna-Lena Fertschnig, Kindergartenpädagogin
Info und Anmeldung:	Zwergengarten Steinebach +43 676 88 420 7253 zg-steinebach@kibe-vlbg.at www.kinderbetreuung-vorarlberg.at

In der vorliegenden Hauskonzeption finden Sie die wichtigsten Informationen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrags bestätigen Sie als Erziehungsberechtigte:r, mit den angegebenen Bedingungen einverstanden zu sein. Im Betreuungsvertrag werden Beginn und Ende des Vertrages und die wöchentlichen Betreuungszeiten festgehalten, dieser wird mit der Hausleitung stellvertretend für die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH abgeschlossen. Änderungen der Daten (z. B. Kontaktdaten, Bankverbindung etc.) müssen unverzüglich bekannt gegeben werden.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Zwergengarten Steinebach wurde Anfang September 2019 im Steinebach-Areal eröffnet.

Trägerin der Einrichtung ist die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, welche in verschiedenen Gemeinden in ganz Vorarlberg tätig ist und Betreuung für Kinder verschiedenster Altersgruppen im Zwergengarten, in Kindernestern und in Schulen anbietet. Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH ist bemüht, mit ihren Angeboten auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren, sie den Bedürfnissen aller Partner:innen - vor allem aber den Erziehungsberechtigten und den in den Einrichtungen betreuten Kindern - anzupassen. Die Partner:innen der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind Kinder, Eltern, Unternehmen, Gemeinden sowie das Land Vorarlberg. Finanziert wird der Zwergengarten Steinebach über Personalkostenförderungen des Landes Vorarlberg und der Stadt Dornbirn sowie über Elternbeiträge.

2.1. Leitgedanke

Die ersten Lebensjahre des Kindes sind von enormer Bedeutung für das gesamte Leben. Den Kindern einen Ort zu geben, an dem sie sich wohl fühlen, das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken sowie ihre individuelle Entwicklung zu fördern und sie zu begleiten, sind die wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Unser Leitbild finden Sie auf unserer Website.

2.2. Betreuungsalter und Gruppengröße

Im Zwergengarten Steinebach werden Kinder von 0,5 – 4 Jahre betreut. Es werden Kinder aufgenommen, die mit Stichtag 01.09. vor Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres drei Jahre oder jünger sind. Bei Kleinkindgruppen liegt der Schwerpunkt auf der Betreuung von 0-2-jährigen Kindern. Kinder, die bereits mit Stichtag drei Jahre alt sind, werden vom Land als Kindergartenkinder eingestuft. Bei einem überwiegenden Anteil an 3-jährigen Kindern ändert sich die Gruppenform (sie wird zu einer Kindergartengruppe).

Es werden 1 alterserweiterte Kleinkindgruppe mit max. 12 Kindern und eine Kleinkindgruppe mit max. 9 Kindern geführt.

Der Betreuungsschlüssel wird über das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geregelt.

Er liegt bei maximal 1:5, wenn vorwiegend 2-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden, bei maximal 1:8, wenn vorwiegend 3-jährige Kinder in der Gruppe betreut werden.

Der Betreuungsschlüssel in der Kleinkindgruppe (vorwiegend Kinder unter 2 Jahre) liegt bei 1:3.

Das Personal wird entsprechend der Verordnung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen eingesetzt.

2.3. Öffnungszeiten und Schließtage

Der ZG Steinebach wird ganztägig geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 18:00 Uhr, am Freitag von 07:00-13:30 Uhr.

Gewählt werden kann aus 2 Modulen (Halbtage) plus einem Zusatzmodul:

- Vormittagsmodul: 07:00 – 12:30 Uhr
- Zusatzmodul 1a (nur mit dem Vormittagsmodul und Mittagessen buchbar): 12:30-13:30 Uhr.
- Nachmittagsmodul: 12:30 – 18:00 Uhr

Die Module können Sie (nach Verfügbarkeit) nach dem individuellen Bedarf, kombinieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Module bei der Anmeldung für ein Jahr fix gebucht werden. Änderungen während des Jahres sind nur in Rücksprache mit der Hausleitung möglich.

Der ZG Steinebach ist ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage sowie 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag. An schulautonomen Tagen ist die Einrichtung geöffnet. Zusätzlich bleibt die Einrichtung am 09. und 10. September 2027 vor Beginn des nächsten Betreuungsjahres zwecks Vorbereitung geschlossen.

2.4. Räumlichkeiten

Den Kindern stehen im Innenbereich entsprechend ausgestaltete Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus steht eine entsprechend gestaltete Gartenfläche zur Verfügung. Das Raumkonzept ist auf das pädagogische Konzept abgestimmt.

Unterschiedliche Funktionsbereiche schaffen eine vielfältige und anregende Umgebung für die Bedürfnisse, Interessen und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Unsere Kleinkindgruppen bieten speziell auf die Altersgruppe der unter zweijährigen Kinder abgestimmte Räume.

Folgende Räumlichkeiten sind untergebracht:

- Zwei **Gruppenräume** mit verschiedenen Bereichen, die je nach Altersgruppe variieren (Jausenbereich, Rollenspielbereich, Bauecke, Montessoribereich, Bereich für Sinnesspiele, Bewegungsbaustelle mit Piklmaterial, Lese- und Kuschelecke, Kreativbereich, Puzzle- und Spieltische, Bereiche für naturwissenschaftliche Erfahrungen etc.) Diese zwei Gruppenräume bieten altersspezifische Anforderungen und Möglichkeiten (Spielmaterial, Möbel, ...). Es gibt einen Raum für die Kleinkindgruppe und einen Raum für alterserweiterte Kleinkindgruppe.
- Ein **Ausweichraum**, der dem Situationsansatz entsprechend den Bedürfnissen der Kinder als Ruheraum, Raum für besondere Angebote (Spiele, ...), Raum für Montessorimaterial o.Ä. dient und gegebenenfalls umfunktioniert wird.
- Ein großer **Bewegungsraum**, der Sprossenwände, eine Rutsche, Mattenbausteine, Bälle, Reifen, Tücher, Kreisel, Hüpftiere, Wippen, Fahrzeuge, Alltagsmaterial und vieles mehr für vielseitige Bewegungserfahrungen bietet. Dieser Raum wird von den Gruppen gemeinsam genutzt und bietet die Möglichkeit für altersspezifische Angebote, aber auch für das Treffen und Beisammensein der Kinder aller Altersstufen.
- Eine **Garderobe** und die Eigentumskisten für jedes Kind (für Wechselkleidung, Windeln, ...) mit Elterninfobereich und Elternecke (diese kann beim Bringen / Abholen genutzt werden oder in

der Eingewöhnungszeit, um dem Kind die Sicherheit zu geben, dass die Mama / der Papa noch im Haus ist).

- Der **Gang** lädt durch seine Proportionen und durch das Materialangebot zum Fahren, Laufen, Spielen und vor allem auch als Treffpunkt für Kinder und Erwachsene aller Gruppen ein.
- Die **Sanitäranlagen** mit Wickelbereich und Wassererfahrungsbereich ermöglichen zusätzlich zur Pflege und Hygiene der Kinder auch verschiedenste Sinneserfahrungen mit Wasser, Schaum, Farben, etc. Zusätzlich gibt es auch ein WC für Besucher:innen und Teammitglieder.
- **Büros/Besprechungsräume** für Anmelde- und Elterngespräche, Besprechungen.
- Ein **Mitarbeiteraum** für das Personal.
- Die **Küche / der Speiseraum** – in diesem Raum wird das Mittagessen angeboten, es finden hier auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit den Kindern statt (Kekse backen, kochen, ...).
- Der **Garten** bietet Freiraum für die Kinder zum selbstständigen Entdecken und Erobern, viele Möglichkeiten sich zu bewegen (Hügel, Kletter- und Balanciermöglichkeiten, Schaukel, Freiflächen, Wege für die Fahrzeuge, ...), für vielfältige Sinneserfahrungen (Sand, Wasser, Erde, ...) und soziales Spiel sowie Sitzgelegenheiten für verschiedene Angebote im Freien (kreative Tätigkeiten, Morgenkreise, ...). Im Garten haben neben dem Erleben und Erfahren von Bewegung, und Weite, Natur und dem Sich-Ausprobieren das Schaffen von Berührungs- und Kennenlernmöglichkeiten und die Gemeinschaft eine große Bedeutung.

Alle Räume werden situativ an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder angepasst und umgestaltet.

2.5. Kosten und Buchung

Die Betreuungskosten errechnen sich aus dem Alter des Kindes und der Anzahl der gewählten Module. Als Stichtag für die Einstufung in die Altersgruppe gilt jeweils der 01.09. (vor Beginn des neuen Betreuungsjahres).

Die angeführten Beträge sind in Euro und verstehen sich für einen gesamten Monat. Der Betreuungsbeitrag wird 12-mal pro Jahr abgebucht. Wird der Zahlungspflicht (auch nach Mahnung) nicht nachgekommen, kann der Betreuungsvertrag durch die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Verpflegungskosten sind in diesem Beitrag nicht enthalten.

Die Kosten liegen innerhalb des vom Land Vorarlberg vorgegebenen Tarifkorridors.

Zwergengarten Tarife 2026-2027				
Anzahl Module (Halbtage)		0-1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige
	2	158,00 €		
	3	237,50 €	182,50 €	
	4	316,00 €	244,00 €	74,00 €
	5	391,00 €	303,00 €	108,50 €
	6	460,00 €	360,00 €	167,00 €
	7	529,00 €	417,50 €	222,50 €
	8		475,00 €	279,00 €
	9		532,50 €	334,50 €

Für die Berechnung der **Zubuchung des Zusatzmoduls** können Sie die Stundentabelle am Ende des Dokumentes verwenden. Nehmen Sie Ihre Buchung her (z. B. 4 Vormittage mit 5,5 h entspricht 22 h) und zählen Sie die Mittagsmodule dazu (z.B. 2 Mittagsmodule à 1 h – entspricht 2 h). Somit kommen Sie auf 24h gesamt. Das wären dann laut Tabelle für ein 2-jähriges Kind € 266,00 im Monat.

Bei verspäteter Abholung des Kindes fallen zusätzliche Gebühren an, da das Personal über die reguläre Arbeitszeit hinaus anwesend bleiben muss, um die Aufsichtspflicht zu erfüllen.

Die Zusatzgebühren im Überblick:

- Verspätung bis zu 15 Minuten – 20 €
- Verspätung bis zu 30 Minuten – 40 €
- Verspätung bis zu 60 Minuten – 60 €

Die Beträge werden auf der Monatsrechnung ausgewiesen und in Abzug gebracht.

Materialbeitrag

Die Summe von € 25,00 pro Halbjahr wird jeweils im November und März vom Konto der/des Erziehungsberechtigten abgebucht.

Mindestbuchung

Die Mindestbuchung liegt:

- Bei zwei Modulen für Kinder unter zwei Jahren
- Bei drei Modulen für Kinder über zwei aber unter drei Jahren
- Bei vier Modulen für Kinder über drei Jahren

Stichtag für die Alterseinstufung ist sowohl für die Tarife als auch die Mindestbuchung der 01.09.2026.

Höchstbuchung

Das Wohl Ihres Kindes steht für uns an oberster Stelle. Aus pädagogischer Sicht wird für Kleinstkinder ein maximales Betreuungsausmaß von ca. 20 Stunden, für ältere Kinder ein Betreuungsausmaß, das nicht die Arbeitswoche eines Erwachsenen überschreitet (sprich 40 Stunden), empfohlen. Jedes Kind ist einzigartig und die Bedürfnisse jeder Familie ebenso. Wir stehen gerne zur Verfügung, um das passende Betreuungsausmaß für Ihre Familie, unter Berücksichtigung aller wichtigen Faktoren, zu ermöglichen.

Mehrkinderabschlag: Ab dem 2. Kind aus dem gemeinsamen Haushalt reduziert sich der Tarif um 10%.

Förderung

Informationen zur sozialen Staffelung („leistbare Kinderbetreuung“) und die damit verbundenen Voraussetzungen erhalten Sie unter: [Leistungsfähige Kinderbetreuung - Soziale Staffelung \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/Leistbare-Kinderbetreuung-Soziale-Staffelung)

Anfragen/Anträge richten die Erziehungsberechtigten direkt an die Fachbereichsleitung der Zwergengarten Einrichtungen, Frau Mag.a Corina Geuze (siehe Kontakt).

Alle Kinder von Familien, die Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen, können in elementarpädagogischen Einrichtungen eine Förderung fürs Mittagessen erhalten. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden unterstützen jedes Mittagessen mit einem maximalen Betrag von 5,00 Euro. Anträge richten Sie bitte direkt an Ihre Wohnsitzgemeinde [Gut, gesund und günstig Mittagessen – Land und Gemeinden unterstützen sozialhilfebeziehende Familien](#)

Eine Förderung des Mittagessens im Zuge der sozialen Staffelung gibt es, für Dornbirner Familien, ebenfalls. Informationen finden Sie hier: <https://aktuell.dornbirn.at/presseaussendung/2023-08-25-mittagessen-in-den-betreuungseinrichtungen-sozial-gestaffelte-foerderung-verbessert>

Abrechnungsmodalitäten

Die Bezahlung der Elternbeiträge erfolgt mittels Abbuchungsauftrag jeweils monatlich im Nachhinein. Bei Abwesenheit des Kindes auf Grund von Krankheit, Urlaub etc. erfolgt keine Reduktion des Beitrages.

2.6. Mittagessen und Jause

Im ZG Steinebach achten wir auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung.

Aus pädagogischer Sicht legen wir großen Wert auf die eigene Mengen- und Speisenauswahl der Kinder und die damit verbundene Entwicklung eines positiven Ernährungsverständnisses.

Jause

- Am Vormittag wird den Kindern ein Jausenbuffet angeboten (von ca. 07:30 – 10:30 Uhr). Dieses wird mit den Kindern gemeinsam zubereitet. Am Nachmittag wird den Kindern ebenfalls eine Jause angeboten.
- Alle Kinder erhalten zum Preis von € 1,50 (vorbehaltlich Indexanpassung) pro Halbtage eine Jause (so viel und so oft sie mögen). Dabei werden frisches Gemüse und Obst, Vollkorn- und Dinkelbrot, Vollkornwaffeln, Naturjoghurt mit Früchten, Haferflockenmüsli und ähnliches angeboten.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu Wasser und ungesüßtem Tee (je nach Jahreszeit).

Mittagessen

- Die Kinder haben die Möglichkeit im ZG Steinebach Mittag zu essen. Das Mittagessen findet gestaffelt (je nach Alter der Kinder) von 11:20 Uhr - ca. 12:30 Uhr statt.
- Die Kosten für das Mittagessen betragen € 5,50 (vorbehaltlich Indexanpassung). Das Mittagessen muss bis spätestens Mittwochabend für die übernächste Woche bestellt/ abbestellt werden.
- Das Mittagessen wird angeliefert. Gekocht wird mit frischen, hochwertigen, möglichst regionalen Zutaten, in einer kindgerechten Zusammenstellung. Kulturelle / religiöse Gepflogenheiten werden entsprechend berücksichtigt. Individuelle Absprachen bezüglich Allergien bzw. Unverträglichkeiten sind jederzeit möglich.

2.7. Anmeldung und Stornierung vor dem Start des Betreuungsjahres

Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Hausleitung des ZG Steinebach (siehe Info und Anmeldung bzw. Kontakt). Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die Aufnahmekriterien werden für jedes neue Betreuungsjahr wieder neu überprüft (Fortbestand der Berufstätigkeit der Eltern, verfügbare Module, etc.).

Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens der Einrichtung wirksam und verbindlich.

Ein bereits bekannter, erhöhter Förderbedarf muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die dazu vorhandenen Unterlagen/Gutachten sind beim Abschluss des Betreuungsvertrags vorzulegen. Dies dient zur Vorlage beim Land zur Anforderung von zusätzlichem Betreuungspersonal.

Eine Stornierung des abgegebenen Betreuungsvertrages für das folgende neue Betreuungsjahr ist ausschließlich bis spätestens 31. Mai möglich und muss schriftlich bei der Hausleitung erfolgen.

Bei späterer Meldung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Stornogebühr in Höhe eines Monatsbeitrages zu entrichten ist.

2.8. Umbuchung, Zubuchung und Kündigung laufender Betreuungsverträge

Umbuchung

Umbuchungen und Zubuchungen sind in Rücksprache mit der Hausleitung zum 1. des Folgemonats möglich (je nach freier Kapazität) und müssen bis zum 20. des Vormonats von Ihnen schriftlich per Formular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden.

Abmeldung von einzelnen Modulen oder Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine Abmeldung von (einzelnen) gebuchten Modulen oder auch die Kündigung des Betreuungsvertrages von Seiten der Erziehungsberechtigten kann nur schriftlich auf den

- 30. November,
- 28. Februar / 29. Februar,
- 31. Mai erfolgen.

Sie muss der Hausleitung spätestens einen Monat im Vorhinein per Kündigungsformular (erhältlich bei der Hausleitung) bekannt gegeben werden. Die Trägerin kann den Betreuungsvertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, ebenfalls kündigen.

2.9. Aufsichtspflicht, Anwesenheit, Krankheit

Die Aufsichtspflicht für ein betreutes Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson(en) im Zwergengarten und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.

Generell besteht für die gebuchten Zeiten keine Anwesenheitspflicht. Ist das Kind krank oder kann aus anderen Gründen (Urlaub, etc.) nicht in den Zwergengarten kommen, melden die Erziehungsberechtigten es am Standort persönlich, per E-Mail oder telefonisch ab.

Bei ansteckenden Krankheiten bleiben die Kinder zu ihrem Wohl, aber auch zum Wohl und Schutz der anderen Kinder und der Mitarbeitenden bis zur Genesung oder Freigabe des Besuchs durch den Kinderarzt zu Hause. Ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich bei uns gemeldet werden, damit wir die anderen Familien informieren können (z.B. Windpocken). Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome einer Krankheit, werden die Erziehungsberechtigten verständigt und das Kind ist umgehend abzuholen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in Gemeinschaftseinrichtungen – wie unserem Zwergengarten – das Ansteckungsrisiko für Infektionskrankheiten erhöht ist. Für viele der klassischen Kinderkrankheiten gibt es Schutzimpfungen. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt beraten.

Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, etc.) werden in der Betreuung nicht verabreicht. Über die Bedingungen für die Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Mittel (z.B. Zinksalbe bei rotem Po) informiert Sie die Hausleitung. Kleinere offene, blutende Verletzungen werden von den pädagogischen Mitarbeitenden fachgerecht versorgt und bei Bedarf mit einem Pflaster abgedeckt.

Bitte geben Sie uns unbedingt vor der Anmeldung Bescheid, wenn ihr Kind spezifische medizinische Notfallmaßnahmen benötigt (Epi-Pen, ...), damit wir mit Ihnen die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür klären können..

2.10. Haftung

Die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH haftet für keine Gegenstände, die in den Zwergengarten mitgebracht werden.

Es besteht für alle betreuten Kinder eine kostenlose Unfallversicherung. Die Kosten dafür werden zur Gänze von der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH getragen. Die Vergütung von Heilkosten erfolgt nur dann, wenn keine Deckung aus einer bestehenden Kranken- oder Familienversicherung vorhanden ist.

3. Pädagogische Grundlagen

Nachfolgend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere pädagogische Arbeit, die Vorgaben von Bund und Land, unseren pädagogischen Schwerpunkt sowie die Themen Eingewöhnung, Tagesablauf und Bildungspartnerschaft.

3.1. Pädagogische Konzeption

Die stabile, verbindliche Basis für eine professionelle Betreuung Ihres Kindes im Zwergengarten bildet unsere pädagogische Konzeption.

Nähere Informationen zu den Strukturen und Rahmenbedingungen, den pädagogischen Grundlagen und der pädagogischen Alltagsgestaltung, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und des Qualitätsmanagements im Zwergengarten finden Sie auf unserer Website in unserer „Pädagogischen Konzeption Zwergengarten“.

3.2. Pädagogische Grundlagendokumente und gesetzliche Vorgaben

Für uns als Kinderbetreuungseinrichtung gelten die Vorgaben, die im Vorarlberger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert sind: [Informationen zum neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/informationen-zum-neuen-kinderbildungs-und-betreuungsgesetz)

Die bundesweit geltenden Grundlagendokumente für elementarpädagogische Einrichtungen geben die Orientierung für das pädagogische Handeln vor. Dies ist einerseits der „Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Zudem gilt für alle der Leitfaden „Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten“ als verbindliche Basis für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Dieser zielt auf die kindgerechte Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft ab.

Diese und weitere Grundlagendokumente finden Sie unter: [Pädagogische Grundlagendokumente \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at/paedagogische-grundlagendokumente)

3.3. Vorarlberger Bewegungskinderbetreuung

Bereits in der frühen Kindheit wird der Lebensstil des Menschen geprägt und dadurch die Weichen für das Erwachsenenalter gestellt. Die Hauptursachen für viele Krankheiten im Erwachsenenalter sind falsche Ernährung und zu wenig Bewegung.



Mit unserem Schwerpunkt im Bereich Gesundheit möchten wir dazu beitragen, für die Kinder und mit ihnen gemeinsam eine gute Basis für ihre Zukunft zu schaffen.

Die Hauptbereiche der Gesundheitsförderung sind bei uns die Bewegung, die gesunde Ernährung, die Pflege und Hygiene sowie ein ausgewogener Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe. Im Sinne dieses Schwerpunktes ist der Zwergengarten eine vom Land zertifizierte Bewegungskinderbetreuung.

3.4. Eingewöhnung

Der Wechsel von der Betreuung in der Familie zu einer Betreuung in einer Gruppe stellt für das Kind - aber auch für alle anderen Beteiligten - eine große Herausforderung dar. Die Räumlichkeiten sind fremd, das Team, der Tagesablauf – an all dies muss ein Kind sich erst einmal gewöhnen und dies braucht Zeit.

Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, behutsam und allmählich in die neue Situation hinein zu wachsen, sich mit den vielfältigen neuen Eindrücken auseinanderzusetzen und Gefühle wie Trauer bei der Trennung bewältigen zu können. Jedes Kind mit seiner Familie hat im Zwergengarten eine Bezugsbetreuungsperson. Den Ablauf der Eingewöhnung gestalten wir angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Hier brauchen wir die Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Genaue Informationen darüber erhalten Sie beim Anmeldegespräch bzw. bei einer Infoveranstaltung

3.5. Tagesablauf

07:00 bis 09:00 Uhr	Bringzeit (Ausnahmen sind in Absprache bei besonderen Gegebenheiten wie Arztterminen, etc. möglich), Freispielzeit .
07:30 - 10:30 Uhr	Begleitetes Jausenbuffet (Kinder dürfen aus den angebotenen Speisen selbst auswählen).
Ab 09:00 Uhr (teils 08:30 Uhr)	Angebote außer Haus (Garten, Wassergewöhnung im Hallenbad oder an der Ach, Klettern in der Kletterhalle, Ausflüge zu Spielplätzen, Eislaufen, Exkursionen etc.). Rückkehr spätestens um 11:30 Uhr.
Ca. 09:00 Uhr	Morgenkreis (freiwillige Teilnahme, verschiedene Angebote wie Lieder, Spiele, etc., Regeln oder geplante Aktivitäten besprechen).
Während des gesamten Vormittags	Viel Zeit für freies Spiel , dem wir als Königsweg des Lernens höchste Bedeutung beimessen. Verschiedene, situative Angebote (singen, malen, vorlesen, gemeinsame Spiele etc.), den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten (Jahreszeiten, Fasching, etc.) entsprechend angepasst. Raum für Bewegung im und außer Haus in verschiedenster Form.

11:30 bis 12:30 Uhr	Abholzeit für die Vormittagskinder.
Zwischen 11:20 und 12:30 Uhr	Mittagessen , gestaffelt (nach Alter).
12:30 bis ca. 14:00 Uhr	Ruhephase je nach Befindlichkeit mit erholsamer Atmosphäre (kuscheln, Geschichten erzählen, schlafen). Generell - im gesamten Tagesablauf individuelle Ruhe- und Schlafmöglichkeiten mit ganz persönlichen Ritualen.
Bis 13:30 Uhr	Abholzeit für Kinder, für die das Zusatzmodul 1a (12:30-13:30 Uhr) gebucht wurde.
12:30 bis ca. 14:00 Uhr	Bringzeit (Ausnahmen sind in Absprache bei besonderen Gegebenheiten wie Arztterminen, etc. möglich), Freispielzeit .
Ab 12:30 Uhr	Nachmittagsbetrieb – wiederholen und ergänzen der Angebote vom Vormittag, Ausflüge, etc.
16:30 bis 18:00 Uhr	Abholzeit für die Kinder, die am Nachmittag da sind.

Bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsalltags werden sowohl der individuelle Rhythmus jedes Kindes und seine Bedürfnisse als auch die der Gruppe berücksichtigt.

Zum Bereich „Bringen und Abholen“: Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, ihr Kind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder abzuholen. Es können auch weitere abholberechtigte Personen (ab 14 Jahren) bekannt gegeben werden. Ohne vorherige Information darf das Zwergengartenpersonal das jeweilige Kind nicht an andere Personen (als die bereits benannten) übergeben.

3.6. Bildungspartnerschaft

Die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Sie kennen ihr Kind am besten und können uns immer wieder wertvolle Informationen, Anregungen und Hinweise zu den Vorlieben, Gewohnheiten und Bedürfnissen des Kindes geben. Durch den ständigen Austausch können wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen

Gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Akzeptanz und ein offener Austausch sind dabei die Grundlage einer guten Betreuung und Zusammenarbeit.

Wie sieht die Zusammenarbeit bei uns aus?

- Wir organisieren Aktivitäten und Feste, bei denen wir uns über das Mitwirken und die Mithilfe der Familien freuen.
- Kurze Gespräche beim Bringen und Abholen finden täglich statt und ermöglichen einen lebendigen Austausch.
- Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche finden nach Terminvereinbarung statt.
- Wir veranstalten Elternabende zu verschiedenen Themen und organisieren auch Vorträge.
- An unserer Infowand im Garderobenbereich informieren wir die Erziehungsberechtigten über Aktionstage, verschiedenste Angebote etc. und sind auch Informationsträger für externe Partner:innen (z.B. Stadt Dornbirn).

- Die Familien erhalten von uns Informationen zu den Angeboten, Liedern, Fingerspielen, Spielen, etc., die wir den Kindern anbieten.
- Wir arbeiten auch mit KidsFox als Kommunikations- und Informationstool.
- Jährlich wird eine Elternzufriedenheitsbefragung durchgeführt.
- Interessierte haben auch jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter www.kinderbetreuung-vorarlberg.at, auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit und Aktivitäten zu informieren.

4. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Schlussbestimmungen und Kontakt

Alle Betreuungspersonen sowie alle Mitarbeitenden der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH sind hinsichtlich der persönlichen Daten der Kinder und deren Erziehungsberechtigten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Informationen zur Verarbeitung von Daten finden Sie unter [Datenschutz | Kinderbetreuung Vorarlberg \(kinderbetreuung-vorarlberg.at\)](#) sowie in der Datenschutzerklärung.

Es gilt österreichisches Recht. Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

Für Ihre Fragen stehen die im Anschluss genannten Personen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Zwergengarten Steinebach

Anna-Lena Fertschnig
+43 676 884207253
zg-steinebach@kibe-vlbg.at

Fachbereichsleitung Zwergengarten

Mag. Corina Geuze
+43 676 88 420 7250
zg-bereichsleitung@kibe-vlbg.at

Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH

Reichsstraße 126
6800 Feldkirch
+435522 71840
office@kibe-vlbg.at
www.kinderbetreuung-vorarlberg.at

Wir freuen uns auf Ihr Kind und eine gute Zusammenarbeit.

*Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Reichsstraße 126, 6800 Feldkirch
© 2026, alle Rechte vorbehalten.*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Anhang: Stundentariftabelle 2026-2027

	0,5-1-jährige	2-jährige	3-jährige
11	158,00 €	122,00 €	63,00 €
12	173,00 €	133,00 €	63,00 €
13	187,00 €	144,00 €	64,00 €
14	201,00 €	155,00 €	65,00 €
15	216,00 €	166,00 €	65,00 €
16	230,00 €	177,00 €	66,00 €
17	245,00 €	188,00 €	68,00 €
18	259,00 €	199,00 €	69,00 €
19	273,00 €	210,00 €	70,00 €
20	288,00 €	221,00 €	71,00 €
21	302,00 €	232,00 €	72,00 €
22	316,00 €	244,00 €	74,00 €
23	331,00 €	255,00 €	75,00 €
24	345,00 €	266,00 €	76,00 €
25	360,00 €	277,00 €	76,00 €
26	372,00 €	287,00 €	92,00 €
27	385,00 €	298,00 €	104,00 €
28	397,00 €	308,00 €	113,00 €
29	410,00 €	319,00 €	123,00 €
30	422,00 €	329,00 €	135,00 €
31	435,00 €	339,00 €	144,00 €
32	447,00 €	350,00 €	154,00 €
33	460,00 €	360,00 €	167,00 €
34	473,00 €	371,00 €	175,00 €
35	485,00 €	381,00 €	185,00 €
36	498,00 €	392,00 €	197,00 €
37	510,00 €	402,00 €	207,00 €
38	523,00 €	412,00 €	217,00 €
39	535,00 €	423,00 €	228,00 €
40	548,00 €	433,00 €	239,00 €
41	560,00 €	444,00 €	248,00 €
42	573,00 €	454,00 €	259,00 €